

Präsidentin. Herr Houriet ist von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

Beilage Nr. 15

Erste Lesung

Eintretensfrage

Lack, Gümligen (FDP), Präsident der Kommission. Es geht um die erste grössere Revision des Volksschulgesetzes, das 1992 in Kraft trat und das Primarschul- und Mittelschulgesetz ablöste. Die Kommission hat sich während drei Halbtagen mit der Problematik intensiv auseinandergesetzt. Um es vorwegzunehmen, hat die Kommission die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 14 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen befürwortet.

Einer der Schwerpunkte der Revision ist die Frage des integrativen Unterrichts. Der Regierungsrat wollte uns einen Systemwechsel vorschlagen. Alle Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen, Verhaltensschwierigkeiten oder sonstigen Handicaps sollten grundsätzlich in der Regelklasse eingeschult werden. Die Kommission hat beschlossen, auf diesen grundlegenden Systemwechsel zu verzichten. Man hatte einerseits Angst, er würde zu einer Nivellierung des Unterrichts und einer Überforderung der Lehrkräfte führen. Andererseits befürchtete man, die finanziellen Mittel für die unterstützenden Massnahmen seien nicht im notwendigen Rahmen vorhanden. Die Kommission beschloss, am bisherigen Artikel 17 festzuhalten mit der Änderung, dass für fremdsprachige und ausserordentlich begabte Kinder besondere Massnahmen getroffen werden können. Ich werde bei der Detailberatung darauf zurückkommen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Disziplinar-massnahmen. Leider wurde aufgrund verschiedener Ereignisse im Schulwesen des Kantons Bern der Ruf nach strengeren Disziplinarmöglichkeiten stärker. Im Sinn einer Generalprävention hat man deshalb in Artikel 28 die Bestimmung aufgenommen, dass inskünftig Schülerinnen und Schüler mit einem Verweis bestraft und als letztes Mittel bis zu 12 Wochen vom Unterricht ausgeschlossen werden können. Auch darauf werde ich in der Detailberatung zurückkommen.

Ein dritter Punkt betrifft die Organisation der Schulkommission. Dazu liegen verschiedene Anträge vor. Ich möchte nur Folgendes sagen. Wir haben versucht, eine Lösung in Bezug auf die verschiedenen Ansprüche von Schulkommission, Lehrerschaft und Behördenmitgliedern zu finden, indem die Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich an den Schulkommissionssitzungen teilnehmen können, die Schulkommission hingegen beschliessen kann, ohne Lehrerschaft zu tagen. Weiter wurde im Sinn einer Stärkung der Schulleitung festgelegt, dass diese, ausser wenn sie persönlich betroffen ist, immer an den Sitzungen der Schulkommission teilnehmen kann.

Ein vierter Punkt betrifft die Wahl der Schulinspektoren. Im Gegensatz zum Antrag des Regierungsrats hat die Kommission beschlossen, dass weiterhin der Regierungsrat die Wahlbehörde sein soll. Schliesslich erfolgten verschiedene Anpassungen an die Aufgabenteilung und an den Finanz- und Lastenausgleich. So werden neu die Schulanlagen und der schulärztliche Dienst kommunalisiert, die Erziehungsberatung wird kantonalisiert. Ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen. Die Kommission hat auf Mirjam Bütlers Vorschlag hin beschlossen, dass die Erziehungsdirektion für die zweite Lesung einen Vorschlag ausarbeiten soll, wie der

Schüleraustausch innerhalb des Kantons zwischen deutsch- und französischsprachigem Gebiet, allenfalls auch über die Kantongrenzen hinaus, gefördert werden kann. Die Kommission wird darüber beraten und dem Grossen Rat allenfalls einen Antrag stellen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommission hat versucht, eine ausgewogene Lösung zwischen den verschiedenen Interessengruppen zu finden. Ich glaube, die Vorlage geht in eine tragfähige Richtung und kann zu einer Verbesserung der Situation im Volksschulwesen beitragen.

Bütler, Bern (SP). Die SP-Fraktion befürwortet das Eintreten auf die Vorlage. Einer der Schwerpunkte unserer Fraktion ist Artikel 17 und die ganze Diskussion um die Integration von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen in die Regelklasse. Die SP-Fraktion findet, die Kinder seien grundsätzlich in die Regelklasse zu integrieren. Wir hatten deshalb auch grosse Sympathien für den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats, der der Kommission vorlag. Es gab eine heftige Diskussion, da die von der Erziehungsdirektion ergriffenen aktuellen Sparmassnahmen im krassen Gegensatz zur Forderung nach umfassender Integration in die Regelklassen stehen. Welches ist das politische Umfeld? Die durchschnittlichen Klassenbestände werden erhöht, die Beratungen im Schulinspektorat reduziert, die Pflichtpensen der Lehrerschaft erhöht und nicht zuletzt wird der Spezialunterricht kontingentiert. Die Lehrkräfte für den Spezialunterricht sind verpflichtet, die Klassenlehrkräfte im heilpädagogischen Bereich zu beraten. Diese Beratung ist als Zusatzangebot für die Integration von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzung in die Regelklassen eminent wichtig.

All diese Massnahmen stehen in sehr krassem Widerspruch zur vorgeschlagenen Regelung. Wir fragten uns, wo denn das Gesamtkonzept für die Umsetzung der Integration sei. Man kann doch nicht einerseits sparen, sparen, sparen und andererseits die umfassende Integration im Volksschulgesetz vorschreiben, ohne genügend neue finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine solche Umsetzung geht ganz klar zu Lasten unserer Kinder und der Lehrkräfte. So möchten wir die Integration nicht. Gemäss SP-Fraktion sind die vorgeschlagenen Massnahmen ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht machbar. Nach unserer Meinung kommt die Integration teurer zu stehen, als die Erziehungsdirektion berechnet hat. Fragen in der Kommission bezüglich flankierender Massnahmen oder finanzieller Mittel konnten nicht befriedigend beantwortet werden. Daraufhin lehnten wir schweren Herzens den vom Regierungsrat vorgeschlagenen entsprechenden Artikel in dieser Form ab. Wir möchten den Paradigmawechsel zur vollständigen Integration, aber nicht zu Lasten der Kinder und der Lehrerschaft.

Gerade weil uns die Integration so wichtig ist, wollen wir sie nicht einfach der Konzeptlosigkeit der Erziehungsdirektion opfern. Deshalb haben wir in der laufenden Session eine dringliche Motion eingereicht mit der Forderung, ein entsprechender umfassender Integrationsartikel, wie ihn die Regierung bereits vorgeschlagen hat, müsse innerhalb von zwei Jahren wieder aufs Tapet kommen, allerdings mit einem ausgearbeiteten Gesamtkonzept im Hintergrund, das in Bezug auf die Finanzen und flankierenden Massnahmen standhält und zusammen mit Fachkräften ausgearbeitet wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der Revision ist Artikel 28. Die vorgeschlagenen Disziplinar-massnahmen werden wir nicht bekämpfen. Wir sind allerdings der Ansicht, der Ausschluss von 12 Wochen sei eine zu lange Zeit. 12 Wochen entsprechen fast einem Drittel des Schuljahres. Wir beantragen deshalb eine Reduktion auf 8 Wochen. Für uns ist es auch ein Problem, dass wieder Massnahmen vorgeschlagen werden, die am Schluss greifen. Es geht nicht an, nur Disziplinar-